

Wettspielanweisungen des FK Prignitz/Ruppin (Herren/Alt-Herren/Ü 50/Frauen)

I. allgemeine Bestimmungen

1. Durchführung von Fußballveranstaltungen

1.1 Pflicht- und Freundschaftsspiele sind sportliche Veranstaltungen, die auf der Grundlage der gültigen Ordnungen des FLB und des FK Prignitz/Ruppin einschließlich seiner Wettspielanweisungen durchgeführt werden und von den Vereinen vorzubereiten sind.

1.2 Spiele im Fußballkreis Prignitz/Ruppin sind auf Natur- oder Kunstrasenplätzen durchzuführen. Dabei haben die Vereine ihre Heimspiele auf dem vor Beginn des Spieljahres gemeldeten Hauptplatz auszutragen. Beabsichtigte Veränderungen des Spielortes und des Spielplatzes für einen längeren Zeitraum sind mindestens einen Monat vorher und hinreichend begründet schriftlich dem zuständigen Staffelleiter zur Bestätigung vorzulegen. Bei voraus zu sehender Unbespielbarkeit des Haupt- und der Nebenplätze auf längere Zeit (stetige Witterungseinflüsse, bauliche Maßnahmen etc.) ist der Verein verpflichtet, rechtzeitig Vorkehrungen zu treffen, die die Austragung von Pflichtspielen zum laut Rahmenterminplan festgelegten Termin auf einem anderen (u. a. auch neutralen) Platz garantieren. Diese Präambel ist der Verlegung eines Pflichtspieles gleichzusetzen und dem Staffelleiter rechtzeitig zur Veranlassung schriftlich bekannt zu geben. Spielabsetzungen von Pflichtspielen infolge Witterungsunbilden erfolgen ausschließlich nach den Festlegungen des FLB gemäß Punkt 8 „Plätze und Bespielbarkeit“. Nachholspiele werden zeitnah und gemäß den Rahmenterminplänen durch die spielleitenden Stellen angesetzt und im DFBnet eingetragen.

1.3 Ein Nicht- oder zu spätes Antreten zu einem Pflichtspiel kann nicht damit entschuldigt werden, dass der Nichtantretende vorbringt, unter Benutzung nichtöffentlicher Verkehrsmittel angereist und dabei durch Unfall, erhöhtes Verkehrsaufkommen oder Stau bzw. Panne aufgehalten worden zu sein. Als öffentliches Verkehrsmittel in diesem Sinne gelten auch Omnibusse öffentlicher und privater Unternehmer, die aufgrund einer Konzession für den Personenverkehr zugelassen sind.

1.4 In allen Spielklassen, Pokalwettbewerben und Freundschaftsspielen des FK Prignitz/Ruppin wird der DFBnet Spielbericht online genutzt. Er wird von den Vereinen digital signiert und muss nicht dem Staffelleiter in ausgedruckter Form zugestellt werden. Die Vereine haben die dafür notwendigen technischen Voraussetzungen zu schaffen. Für den Fall eines Ausfalls der Technik sowie für andere Spiele sind Spielformulare bereitzuhalten. Die Vereine haben dem Schiedsrichter einen an den Staffelleiter ausreichend frankierten und adressierten Briefumschlag zur Verfügung zu stellen, wenn nicht der DFBnet Spielbericht genutzt werden konnte. Für die Meldung eines besonderen Ereignisses oder bei Ausfall des DFBnet Spielberichts online ist bei allen Meisterschafts-, Pokal-, Turnier- und Freundschaftsspielen die Ergebnismeldung auf dfbnet.org oder über die DFBnet-App zu nutzen.

Die am Spiel beteiligten Vereine haben den Spielbericht online bis 30 Minuten vor Spielbeginn freizugeben und in geeigneter Form dem Schiedsrichterteam zugänglich zu machen. Bis eine Stunde nach dem Spielende ist durch die beteiligten Vereine der Spielbericht online mit Ihrer elektronischen Kennung zu bestätigen und die Angaben im Spielbericht zur Kenntnis zu nehmen. Vor dem Spieljahr sind durch die Vereine die DFBnet Spielberechtigungslisten in Eigenverantwortung für den DFBnet Spielbericht einzupflegen. Die DFBnet Spielberechtigungslisten werden am Tag vor dem ersten Pflichtspiel durch die zuständigen Staffelleiter fixiert. Die Fotos der Spieler müssen durch die Vereine in allen Spielklassen des FLB in der DFBnet Spielberechtigungsliste vor dem ersten Einsatz hinterlegt werden. Die Erstellung der Spielerfotos erfolgt gemäß dem Leitfaden „Erstellung von Spielerfotos DFBnet und FUSSBALL.DE“. Entsprechend SpO § 9 (4) hat die nachträgliche An- und Abmeldung von Spieler/innen zur DFBnet Spielberechtigungsliste während des Spieljahres grundsätzlich über das DFBnet E-Postfach an den zuständigen Staffelleiter zu erfolgen. Eine Information zum Nachtrag zur Spielberechtigungsliste muss am Vortag des Spiels bis um 18 Uhr bei der spielleitenden Stelle vorliegen. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafen geahndet. Die aktualisierten DFBnet Spielberechtigungslisten werden den Vereinen durch die zuständigen Staffelleiter per E-Postfach bestätigt. **Der Nachweis der Spielberechtigungen erfolgt ausschließlich über das DFBnet. Alternativ kann die Spielberechtigung in Form eines Ausdrucks aus der zentralen Passdatenbank des DFBnet nachgewiesen werden.** Zuwiderhandlungen werden entsprechend § 22 (1) der Spielordnung sanktioniert und gemäß Rechts- und Verfahrensordnung Anhang Nr. 2 (19) geahndet.

1.5 Dem Schiedsrichter ist vor Spielbeginn ein namentlicher Nachweis der einzusetzenden Ordner vorzulegen, welcher mindestens ein Jahr danach bei Verlangen abrufbar sein muss. Der Schiedsrichter hat die Vorlage schriftlich zu bestätigen. Auf Verlangen des Schiedsrichters ist eine persönliche Vorstellung der Ordnerkräfte durch den Verein zu gewährleisten.

1.6 Die möglichen sieben Auswechselspieler sind vor Spielbeginn in das Spielformular einzutragen. Vor Beginn nicht in dem Spielberichtsbogen aufgeführte Spieler dürfen nicht eingesetzt werden. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafen geahndet. Die Rückennummern der Spieler dürfen nur ein- oder zweistellig sein und dürfen nicht mit einer „0“ beginnen. Auf der Auswechselbank und im Bereich der Coachingzone dürfen sich neben den bis zu sieben Auswechselspielern, der Trainer, der Trainerassistent, Mannschaftsarzt, Physiotherapeut, Zeugwart, Mannschaftsverantwortliche und ein Offizieller aufhalten, wobei von jeder Funktionsgruppe nur eine Person vertreten sein darf. Diese Personen sind im Spielbericht mit ausgeschriebenen Vornamen und Zunamen anzugeben. Weitere Personen, die zudem nicht auf dem Spielbericht vermerkt sind, ist die Anwesenheit dort untersagt. Spieler, die einer Sperrstrafe unterliegen, dürfen in keiner offiziellen Position (Trainer, Ordner, Balljunge, Schiedsrichter, etc.) vom Verein eingesetzt werden. Ein Aufenthalt im Stadioninnenbereich ist ausdrücklich untersagt. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafen geahndet. Eventuelle Gegendarstellungen zu den Eintragungen des Schiedsrichters im DFBnet Spielbericht bzw. auf dem Spielformular sind spätestens drei Tage nach Spieldurchführung an den Staffelleiter zu senden.

1.7 Bei ausdrücklichen Hinweisen von legitimierten Spielbeobachtern sind Vorkommnisse während und nach dem Spiel, die vom Schiedsrichterteam nicht wahrgenommen werden konnten, auf dem Spielformular, im Spielbericht online oder Sonderbericht mit entsprechendem Hinweis zu vermerken.

1.8 Der Presse kann im Sinne einer reibungslosen Spielvorbereitung bis maximal 30 Minuten vor Spielbeginn bei Anfrage ein Ausdruck des Teil 1 (Mannschaftsaufstellungen) des Spielberichtes ausgehändigt werden. Nach dem Spiel darf nur der für die Presse vorgesehene Ausdruck des Spielberichtes ausgehändigt werden.

1.9 Zur Vorbereitung des Spieljahres werden vor Beginn Staffelderberatungen in allen Kreisspielklassen durchgeführt. Ob zur Halbserie Tagungen stattfinden, entscheidet der jeweilige Staffelleiter. Diese sind Pflichtveranstaltungen für alle Vereine und durch mindestens einen Vereinsvertreter mit Entscheidungsbefugnissen wahrzunehmen.

1.10 Als offizielle Informationsplattformen des Fußballkreises Prignitz/Ruppin werden das DFBnet-Postfach, die Brandenburgischen Fußball Nachrichten und die Homepage des FK Prignitz/Ruppin genutzt. Das E-Postfach ist unter dem Link DFBnet-Postfach auf der FLB-Homepage zu erreichen. Alle Vereine haben dazu eine Kennung erhalten und sind zum regelmäßigen Abruf der zugestellten elektronischen Post verpflichtet. Die über das E-Postfach versandten Dokumente tragen offiziellen Charakter und bedürfen entsprechender Aufmerksamkeit.

1.11 Verfahrensweise für das Wiedereinwechseln im Herrenbereich in den Kreisklassen (siehe dazu auch Seite 14 / Anschreiben-Wechseländerungen)

I. Grundidee des Wiedereinwechselns

Vorteile für Spieler und Trainer:

- Trainer können jederzeit taktisch reagieren und flexibler auf die Kondition ihrer Spieler eingehen
- verletzte Spieler können so wieder an die Stammelf herangeführt werden
- Hitzköpfe können mal ein paar Minuten auf der Bank „abkühlen“
- Mannschaften, die nur ein oder zwei Wechsler zu Verfügung haben, können flexibler reagieren
- es ergibt sich die Möglichkeit, auch ältere Spieler, die konditionell nicht mehr über die volle Spielzeit mithalten können, in die Mannschaft zu integrieren

II. Anzahl der Auswechselspieler / Grundsätze, Auszüge aus dem textlichen Inhalt des § 20 (5): Während eines Spieles dürfen ausgewechselt werden:

- im Pflichtspielbetrieb der Herren bis zu drei Spieler,

<<< Das Wiedereinwechseln/Rückwechseln darf bei Herren-Meisterschaftsspielen der 1. und 2. Kreisklasse angewendet werden! (nicht im Pokalwettbewerb) >>>

In allen anderen Wettbewerben/Spielklassen darf der ausgewechselte Spieler nicht wieder in seine Mannschaft zurückkehren. Bis zu sieben Wechselspieler sind vor Spielbeginn auf dem Spielbericht einzutragen, davon dürfen diese drei Wechselspieler eingesetzt werden.

Bei Freundschaftsspielen können sich beide Vereine auf eine abweichende Anzahl von Auswechselspielern festlegen. Die vereinbarte Anzahl ist vor Spielbeginn dem Schiedsrichter mitzuteilen.

III. Durchführung

1. Eine Mannschaft besteht aus maximal elf Spielern und bis zu sieben Auswechslenspielern. Maximal drei dieser Auswechslenspieler (gemäß SpO § 20, Absatz 5) können eingewechselt und mit anderen Spielern beliebig oft untereinander ein- und ausgewechselt werden.
2. Die Aus-/Rückwechslung ist nur bei Spielunterbrechung und mit Genehmigung des Schiedsrichters möglich.
3. Der Schiedsrichter notiert sich lediglich bis zu drei Wechslenspieler je Mannschaft zum Zeitpunkt ihrer jeweils ersten Einwechslung und trägt diese nach dem Spiel als „eingewechselt“ in den Spielbericht ein.
4. Zu einer Aus-/Rückwechslung ist immer die Zustimmung des Schiedsrichters notwendig. Sollte er feststellen, dass der angezeigte Wechsel in der Schlussphase eines Spieles nur der Zeitverzögerung dient (etwa bei einem knappen Spielstand kurz vor Schluss), so ist diese Zeit unbedingt nachzuspielen (als Anhaltspunkt eine Minute pro Wechsel). Ist dadurch der pünktliche Beginn nachfolgender Spiele gefährdet, so soll der Schiedsrichter dem Wechsel nicht mehr zustimmen, es sei denn, eine Verletzung hindert den Spieler am Weiterspielen. Dies liegt immer im Ermessen des Schiedsrichters.
5. Ein Spieler, der ausgewechselt ist, hört auf Spieler zu sein, gehört aber weiterhin zur Mannschaft und fällt damit weiterhin unter die Strafgewalt des Schiedsrichters. Er hat sich unmittelbar in der technischen Zone bzw. Aufwärmzone aufzuhalten. Bei einer erneuten Einwechslung wird er wieder zum Spieler.
6. Bei einem möglichen Strafstoßschießen sind nur die Spieler zugelassen, die sich beim Schlusspfiff regulär auf dem Spielfeld befanden.

IV. Bestimmungen bei Feldverweis

Wie ist zu verfahren, wenn ein Spieler (als Auswechslenspieler) den Schiedsrichter beleidigt bzw. irgendein anderes feldverweislwürdiges Vergehen begeht?

a) Der Spieler war noch nicht eingewechselt

Dieser Spieler ist mit der roten Karte von der weiteren Spielteilnahme auszuschließen. Das Auswechslkontingent bleibt unberührt.

b) Der Spieler war bereits im Spiel, begeht ein feldverweislwürdiges Vergehen. Dieser Spieler ist mit der roten Karte von der weiteren Spielteilnahme auszuschließen. Das Auswechslkontingent reduziert sich entsprechend. Das heißt, dass zum Beispiel ein Dreierwechsel im Block nun nicht mehr möglich ist.

c) Ein noch nicht ausgewechselter Feldspieler wird mit einem Feldverweis auf Dauer oder mit Gelb/Rot von der weiteren Spielteilnahme ausgeschlossen. Es reduziert sich die Anzahl der Spieler auf dem Spielfeld, das Auswechslkontingent bleibt unberührt.

2. Sicherheitsrichtlinie

Die Sicherheitsrichtlinie ist Bestandteil der Satzung und Ordnungen des FLB. Sie ist abrufbar auf der Homepage des FLB unter <http://www.flb.de/Service/Downloads/Spielbetrieb.php>.

3. Verlegung und Absetzen von Pflichtspielen

Anträge sind schriftlich per DFBnet-Postfach oder per Spielverlegungsantrag im DFBnet Spielplus mindestens einen Monat vor Spieldurchführung bei Nennung des Grundes zu stellen. Der Verlegung eines Pflichtspieles wird nur im Ausnahmefall zugestimmt. Die Absicht zur Durchführung eines internationalen Spieles (auch kleiner Grenzverkehr) begründet nicht die Verlegung von Pflichtspielen. Voraussetzung zur Bearbeitung eines Antrages ist die schriftliche Bestätigung per DFBnet-Postfach oder die elektronische Bestätigung im DFBnet Spielplus des Gegners. Anträge auf Spielverlegung des letzten oder vorletzten Spieltages finden in der Regel keine Zustimmung. Beantragt ein Verein die Absetzung eines Spieles wegen Ausfall von spielberechtigten Spielern gilt grundsätzlich, dass die durch Ausfall dezimierte Mannschaft bei Vorhandensein unterer Mannschaften durch Spieler dieser aufzufüllen ist. Im Übrigen entscheidet die spielleitende Stelle bei Vorliegen ärztlicher Atteste über den Antrag. Sporttypische Sachverhalte (Verletzungen, Sperrstrafen) sowie Abwesenheit infolge von Urlaub, Arbeit etc. sind bei Anträgen nicht zu berücksichtigen.

4. Schiedsrichteransetzungen

Die Besetzung von Spielen mit Schiedsrichterteams erfolgt durch die festgelegten Mitglieder des Schiedsrichterausschusses.

5. Vereinsangaben/Anschriftenänderungen

Die Vereinsstammdaten bzw. Vereinsangaben können und sollen jederzeit im elektronischen Meldebogen im DFBnet aktualisiert werden. Das betrifft Adress- und Personalveränderungen, sowie neue Telefonnummern. Die Angaben sollen parallel zum Eintrag ins DFBnet, den betroffenen Staffelleitern und dem Spielausschussvorsitzenden per DFBnet-Postfach schriftlich mitgeteilt werden.

6. Erteilung der Spielberechtigung

Die Erteilung der Spielberechtigung erfolgt durch den Erwerb des Spielerpasses über die Pass-Stelle des FLB. Dies gilt gleichermaßen bei Vereinswechsel. Die Bestimmungen gemäß Spielordnung sind einzuhalten. Die Bearbeitung der Antragstellung für den Einsatz des älteren A-Junioren- und B-Juniorinnen-Jahrganges für Herren- bzw. Frauenmannschaften erfolgt gleichfalls durch die Pass-Stelle.

7. Finanzen (Startgebühren und Spielabgaben werden, nach Vorstandsbeschluss vom 4.8.2021, für die Saison 2021/2022 nicht erhoben und somit nicht in Rechnung gestellt)

Rechnungslegung erfolgt zum Termin für:

- | | | |
|------------------|------------------------|---------------------------|
| - Startgebühren: | Herren | Alt-Herren / Ü50 / Frauen |
| | Kreisoberliga: 90,00 € | Kreisliga: 50,00 € |
| | Kreisliga: 80,00 € | Kreisklasse: 40,00 € |
| | Kreisklasse: 70,00 € | |
- Spielabgaben Punktspielbetrieb 7,50 €
 - Spielverlegung, soweit Forderung durch den Staffelleiter übergeben worden ist
 - Teilnahme an Hallenspielen zur Bestenermittlung

Als Rechnung gelten weiterhin:

- Verwaltungsentscheide über Gebühren und/oder Geldstrafen
- Strafanordnungen
- Entscheide der Rechtsorgane über Verhandlungskosten und/oder Geldstrafen.

Bei Zahlung von Gebühren zur Einlegung von Rechtsmitteln ist der Überweisungsbeleg mit der Antragstellung zu übersenden.

Es ist folgendes Konto des Fußballkreises Prignitz/Ruppin zu verwenden:

Bank: Volks- und Raiffeisenbank Prignitz

BIC: GENODEF1PER

IBAN: DE94 1606 0122 0004 0420 00

Hinweise zum Ausfüllen der Überweisungsträger: Im Feld „Verwendungszweck“ unbedingt FLB-Vereinsnummer und Rechnungsnummer (z. B. 20150498, SpO 02-2018/19 oder Strafe KOL 2015001) angeben.

8. Plätze und Bespielbarkeit

8.1 Alle Spiele in der Organisation des Fußballkreises Prignitz/Ruppin sind unter Beachtung Pkt. 1.2 auf Natur- oder Kunstrasenplätzen auszutragen. Alle Plätze müssen der Fußballregel 1 entsprechen und von den zuständigen Fußballkreisen abgenommen sein.

8.2 Für das Spielen auf Kunstrasenplätzen wird darauf verwiesen, dass nur das Tragen von zulässigem Schuhwerk erlaubt ist. Das betrifft Schuhe mit Nocken-, Multinocken- und Gummisohle. Nicht erlaubt sind Schuhe mit Schraubstollen (Alustollen). Die Vereine haben darauf in der Stadionordnung Bezug zu nehmen und mit dem Rechtsträger die Nutzungsbestimmungen anzupassen. Zur Vermeidung von Spielausfällen haben alle Spieler geeignetes Schuhwerk zur Durchführung der Pflichtspiele auf Kunstrasenplätzen mitzuführen.

8.3 Ein angesetztes Spiel darf auf einem anderen als dem gemeldeten Haupt- bzw. Ausweichplatz nur dann ausgetragen werden, wenn der gemeldete Haupt- und/bzw. Ausweichplatz vom Rechtsträger schriftlich gesperrt bzw. vom Schiedsrichter für unbespielbar erklärt wurde(n) und der Schiedsrichter einem Spielen auf dem angebotenen Platz zustimmt. Lehnt der Schiedsrichter das ab, ist die Ablehnung von ihm zu begründen. Der Gastverein ist nicht berechtigt, einen solchen Ausweichplatz abzulehnen. Ein Ausweichplatz kann bei einer Platzsperre durch den Rechtsträger auch im Vorfeld eines Pflichtspieles beim zuständigen Staffelleiter angemeldet werden (Pkt. 1.2). Der Gastverein ist, bei Zustimmung der spielleitenden Stelle, nicht berechtigt den Ausweichplatz abzulehnen.

8.4 Im Interesse des zügigen Ablaufes des Wettspielbetriebes und der Gewährleistung der Wettbewerbsgleichheit sind die Vereine verpflichtet, im engen Zusammenwirken mit den Rechtsträgern der von ihnen gemeldeten Plätze zunächst für die Bespielbarkeit ihres gemeldeten Hauptplatzes, dann des gemeldeten Ausweichplatzes und in der Folge eines weiteren Platzes für die Austragung des Spieles zu sorgen. Die Vereine tragen die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Aufbau des Platzes, auf dem das Spiel ausgetragen wird. Sie haben ggf. einen lückenlosen schriftlichen Nachweis über ihre Aktivitäten vorzulegen.

8.5 Die Vereine sind verpflichtet, die Entscheidung über die Bespielbarkeit (gemeldeter Hauptplatz, Ausweichplätze, weiterer Platz) im engen Zusammenwirken mit dem Rechtsträger so rechtzeitig zu treffen, dass die Gastmannschaft und die Schiedsrichter noch vor ihrer Abreise vom Spielausfall informiert werden können. Ab vier Stunden vor Spielbeginn entscheidet der Schiedsrichter über die Bespielbarkeit des Platzes. Die Vereine informieren über ihre Entscheidung und die nachfolgenden Handlungen sofort (telefonisch, Fax oder elektronische Medien) ihren zuständigen Staffelleiter; nur er ist berechtigt, das Spiel abzusetzen. Die Vereine haben die Platzsperre schriftlich nachzuweisen. Im Zweifelsfall übergibt der Staffelleiter den Vorgang zur Entscheidung dem Sportgericht.

8.6 Die Absage eines Spiels nach vorgenannter Regelung erfolgt telefonisch und elektronische Medien durch den Staffelleiter an folgenden Personenkreis:

- Gastverein, Schiedsrichter (welcher die Assistenten darüber in Kenntnis setzt) Der Schiedsrichterausschuss stellt sicher, dass dem Staffelleiter die korrekten Kontaktdaten aller Schiedsrichter sowie die aktuellen Ansetzungen vorliegen.

9. Fairplay-Wettbewerb

Der Fußballkreis Prignitz/Ruppin führt je Staffel (außer Frauen, Alt-Herren und Ü 50) einen separaten Fairplay-Wettbewerb durch. Die Bewertungskriterien ergeben sich aus dem DFBnet Spielbericht Online und nachfolgender Punktetabelle, der aktuelle Stand ist zu jeder Zeit auf dem Onlineportal www.fussball.de einzusehen.

Gelbe Karte	1 Punkt
Gelb/Rote Karte	3 Punkte
Rote Karte	5 Punkte
Fehlverhalten Trainer/Betreuer/Funktionsteam	10 Punkte
Fehlverhalten Zuschauer	20 Punkte
Verschuldete Sportgerichtsverhandlung	20 Punkte
Schuldhafter Nichtantritt	50 Punkte
Verschuldeter Spielabbruch	100 Punkte

Beim Ausscheiden einer Mannschaft nach Beginn der Pflichtspiele aus dem Spielbetrieb, werden die aus Spielen gegen diese Mannschaft erwirkten Fairplay-Punkte entsprechend angerechnet. Sieger des Fairplay-Wettbewerbs in der Staffel ist die Mannschaft mit den wenigsten Punkten.

II. spezifische Bestimmungen für den Herrenspielbetrieb

1. Pokalspiele

1.1 Teilnehmer am Kreispokal sind alle Landesklassen-Vertreter aus dem FK Prignitz/Ruppin und alle Mannschaften auf Kreisebene. Es wird ab der Saison 2018/2019 in zwei Pokalwettbewerben der Herren gespielt. Mannschaften aus demselben Verein, können frühestens im Halbfinale aufeinandertreffen. Pokal der höheren Mannschaften, Teilnehmer: Landeklasse zurzeit 6 / Kreisoberliga 13 / Kreisliga Ost Platz 1-6 / Kreisliga West Platz 1-6 plus der Sieger aus dem Unteren Pokal aus der Vorsaison = 32 Mannschaften (1. Runde). Bei Aufstieg einer Mannschaft aus der Landeklasse in die Landesliga und keinem Absteiger aus der Landesliga in die Landeklasse, nimmt der beste Siebente aus den Kreisligen am Oberen Kreispokal teil.

Am „Pokal der unteren Mannschaften“ nehmen teil: Kreisligen Plätze 7-14 plus Kreisklassen. Der Sieger des „Pokals der unteren Mannschaften“ nimmt in der darauffolgenden Saison am „Pokal der oberen Mannschaften“ teil. Die Sieger werden im K.O.-Modus ausgespielt. Der Sieger des Pokalwettbewerbes der höheren Mannschaften erwirbt das Recht zur Teilnahme am AOK-Landespokal. Im Pokal sind, analog den Punktspielen, fünf Spielerwechsel möglich (siehe dazu auch Seite 14, Anschreiben-Wechseländerungen).

1.2 Der Verzicht auf die Austragung eines Pokalspieles ist nicht zulässig. Ein Verzicht auf das Heimspielrecht bei Zustimmung des Gegners ist statthaft und dem Staffelleiter mitzuteilen. Ein Heimrechttausch bei Unbespielbarkeit des Heimplatzes ist durch den Staffelleiter möglich oder Pkt. 8.3 (Seite 4) kann angewendet werden. Gastmannschaften haben sich im Vorfeld über den Spielort und Spielplatz sowie der Spielkleidung beim Heimverein zu erkundigen. Nach SPO § 34 (4) haben unterklassige Teams bis einschließlich Halbfinale Heimrecht. Im Halbfinale werden Mannschaften aus einem Verein gegeneinander angesetzt. Bei einem Finale zweier Mannschaften der gleichen Spielklasse, entscheidet der Spielausschuss über den Final Ort oder es wird gelost. Bis einschließlich Achtelfinale ist ein Spiel zweier Mannschaften aus einem Verein nicht gewünscht und wird bei der jeweiligen Runden-Auslosung berücksichtigt. Das Finale kann der Spielausschuss nach Bewerbung auf einen neutralen Platz vergeben SPO §34(5). Die Abrechnung der Spieleinnahmen regelt § 9(2) der FO.

2. Wünsche für die Spielansetzungen

Wünsche für die Ansetzungen können dem Spielausschussvorsitzenden bis zum 01.07. schriftlich per DFBnet-Postfach mitgeteilt werden und sind im DFBnet-Vereinsmeldebogen bei den jeweiligen Mannschaftsmeldungen einzutragen. Ein Anspruch auf Umsetzung dieser Wünsche besteht nicht.

3. Meldung der Kreismeister und Kreispokalsieger

Die Meldung der Fußballkreise erfolgt zu den vom Fußball-Landesverband vorgegebenen Terminen an die Geschäftsstelle des FLB und an den Vorsitzenden des Verbandsspielausschusses.

4. Freundschaftsspiele

Die Anmeldung der Freundschaftsspiele (Heim- und Auswärtsspiel) hat entsprechend SpO § 38 (4) beim zuständigen Staffelleiter mit Angabe von Datum/Uhrzeit/Heim- und Auswärtsmannschaft, Spielort und Platz zu erfolgen. Alle Freundschaftsspiele werden durch die jeweils zuständigen Staffelleiter im DFBnet Modul Spielplus erfasst, der DFBnet Spielbericht soll verwendet werden. Gemäß SpO § 38 (5) sind bei Durchführung von Freundschaftsspielen die gastgebenden Vereine verpflichtet, Schiedsrichter schriftlich bei ihrem zuständigen Ansetzen anzufordern. Für Freundschaftsspiele (sofern der DFBnet Spielbericht nicht genutzt wird) und -turniere sind die schriftlich ausgefüllten Spielformulare dem zuständigen Staffelleiter der Heimmannschaft zuzustellen. Internationale Freundschaftsspiele (im In- und Ausland) sind laut SpO § 38 (3) der Verbandsgeschäftsstelle per Antragsformular für Spiele mit ausländischen Mannschaften, abrufbar auf der Homepage des FLB unter <http://www.flb.de/Service/Downloads/Spielbetrieb.php>, zu melden.

Die Vereine sind verpflichtet, bei einer Absage des Freundschaftsspieles ihren zuständigen Staffelleiter und Schiedsrichteransetzer zu informieren. In Freundschaftsspielen können Spieler mit einer Gastspielgenehmigung eingesetzt werden. Voraussetzung ist die schriftliche Zustimmung des betreffenden Vereins sowie die Hinterlegung in der Pass-Stelle des FLB. Das Einwechseln von Ersatzspielern ist in Freundschaftsspielen in unbegrenzter Anzahl möglich. Ausgewechselte Spieler können wieder eingewechselt werden.

5. Stammspielerregelung letzten vier Spieltage

An den letzten vier Punktspieltagen sowie in nachfolgenden Entscheidungsspielen der jeweiligen betreffenden Spielklassen und in Pokalspielen dürfen keine Spieler, dazu zählen auch U23 Spieler, höherer Mannschaften mehr eingesetzt werden. Die Regelung gilt hierbei ausschließlich für Spiele der letzten vier Spieltage (bei 14er Staffelgröße, Spieltage 26, 25, 24 und 23), entscheidend ist immer der Spieltag. Nachholspiele früherer Spieltage (bei 14er Staffelgröße, Spieltag 22 und früher), die innerhalb der letzten vier Spieltage stattfinden, sind daher von dieser Regelung nicht betroffen, da sich diese Regelung gemäß DFB-Spielordnung auf den Spieltag und nicht auf den Zeitpunkt des Spiels bezieht.

6. Torschützen-Wettbewerb

Der Fußballkreis Prignitz/Ruppín führt je Staffel einen separaten Torschützen-Wettbewerb durch. Jedes erzielte Tor wird je Spieler registriert, Eigentore werden nicht gewertet. Die erzielten Tore von nachträglich einer anderen Wertung zugeführten Spielen werden bei den Torschützen der verursachenden Mannschaft für diese Spiele gestrichen. Beim Ausscheiden einer Mannschaft nach Beginn der Pflichtspiele aus dem Spielbetrieb, werden alle erzielten Tore bei den beteiligten Mannschaften für diese Wertung gestrichen. Sieger des Torschützen-Wettbewerbs in der Staffel ist der Spieler, welcher die meisten Tore erzielt hat, der aktuelle Stand ist zu jeder Zeit auf dem Onlineportal www.fussball.de einzusehen.

7. Auf- und Abstiegsregelung Saison 2021/2022 und Mannschaftsmeldungen

7.1 Die Einteilungen der zu den Pflichtspielen gemeldeten Mannschaften in die Kreisspielklassen nimmt der Spielausschuss vor. Der Verzicht auf ein Aufstiegsrecht in eine höhere Spielklasse oder ein Antrag zur Einordnung in eine untere Spielklasse trotz sportlicher Qualifikation für die bestehende Spielklasse ist bis zum **01.07., 23.59 Uhr** durch die Vereine schriftlich beim Vorsitzenden des Spielausschusses per DFBnet-Postfach einzureichen. Der Hintergrund der Terminverlängerung: Alle Vereine sollen ihre Mannschaftsmeldungen für die Spielklassen in Zukunft besser planen können, da die Abmeldefrist für Spieler erst am 30.06. endet. **Wichtig: Die Meldungen aller Mannschaften für das folgende Spieljahr muss weiterhin bis zum 01.06. per DFBnet-Meldebogen erfolgen. Abmeldungen und Nachmeldungen von Mannschaften sind dann ab dem 02.06. nur per DFBnet-Postfach an den Vorsitzenden des Spielausschusses zu schicken und werden im DFBnet eingepflegt.**

Verzichtet der Staffelerste auf sein Aufstiegsrecht, können die nachfolgenden aufstiegsberechtigten Mannschaften der jeweiligen Staffeln den freiwerdenden Platz einnehmen. Sollte eine nicht aufstiegsberechtigte Mannschaft dabei sein oder der Zweite verzichtet ebenfalls, wird der Spielausschuss Sonderregelungen treffen. Zum Auffüllen der oberen Spielklassen kann der Spielausschuss auch mehrere Mannschaften aus den unteren Spielklassen in höhere Spielklassen einstufen. Diese Regelung gilt für die Kreisklassen, Kreisligen sowie Kreisoberliga.

Zieht ein Verein während oder nach Beendigung der Meisterschaft bis zur Veröffentlichung der Staffeleinteilungen für das darauffolgende Spieljahr seine Mannschaft vom Spielbetrieb zurück, verringert sich die Anzahl der Absteiger in der jeweiligen Spielklasse und in den nächsttieferen steigt eine Mannschaft weniger ab. Der zurückziehende Verein gilt als erster Absteiger und wird bei Meldung für das folgende Spieljahr in die nächsttiefere Spielklasse eingeordnet (gemäß SpO §31 (4)).

Erfolgt die Zurückziehung nach veröffentlichter Staffeleinteilung für das darauffolgende Spieljahr, spielt diese Spielklasse im verringerten Bestand. Zur Teilnahme am Spielbetrieb des folgenden Spieljahres 2018/2019 ist jede Mannschaft gemäß Spielordnung § 3 (1) vom Verein anzumelden. Die Ausschlussfrist dazu beginnt mit Ablauf des 01.06. im DFBnet-Vereinsmeldebogen und mit Ablauf des 01.07., 23.59 Uhr im DFBnet-Postfach per E-Mail an den Spielausschussvorsitzenden. Verstreicht diese Frist ohne Eingang dieser Meldung, so entscheidet der Spielausschuss über die Berücksichtigung für den Spielbetrieb der Kreisspielklassen (SpO § 28 (8)). Beim Eintreten von Ereignissen, die vom Vorstand und Spielausschuss des Fußballkreises Prignitz/Ruppin nicht zu beeinflussen waren und bei der Festlegung der Auf- und Abstiegsregelung nicht berücksichtigt werden konnten, ist der Kreisvorstand berechtigt, Sonderregelungen zu treffen. Schriftlich abgegebene Meldungen der Vereine per DFBnet-Postfach oder DFBnet-Vereinsmeldebogen gelten ab dem Termin 01.07./24.00 Uhr als unwiderruflich. Die Varianten der Auf- und Abstiegsregelung ergeben sich aus nachfolgenden Bestimmungen sowie der sich anschließenden schematischen Darstellung.

7.2 Auf- und Abstieg 2021/2022

Kreisoberliga

- Der Meister der Kreisoberliga steigt auf direktem Weg in die Landesklasse auf. Verzichtet der Meister auf sein Aufstiegsrecht, kann nur der Staffelführer das Aufstiegsrecht wahrnehmen.
- Die auf Platz 13 stehende Mannschaft steigt in die Kreisliga ab. Eventuell mehr oder weniger Absteiger ergeben sich in Abhängigkeit der Anzahl der Absteiger aus der Landesklasse und wenn die Staffelsieger und Zweitplatzierten der Kreisoberliga und/oder Kreisligen auf den möglichen Aufstieg verzichten.

Kreisligen

- Die Staffelsieger der Kreisligen steigen auf direktem Weg in die Kreisoberliga auf.
- Die auf Platz 13 und 14 stehenden Mannschaften steigen in die Kreisklassen ab. Eventuell mehr oder weniger Absteiger ergeben sich in Abhängigkeit der Anzahl der Absteiger aus der Kreisoberliga und wenn die Staffelsieger und Zweitplatzierten der Kreisligen und/oder Kreisklassen auf den möglichen Aufstieg verzichten.

Kreisklassen

- Der jeweilige Erstplatzierte und der beste Zweite der Kreisklassen steigen auf direktem Weg in die Kreisligen auf.
- Die Zahl der Aufsteiger kann sich erhöhen und ergibt sich mit Einteilung der oberen Staffeln.

Der Spielausschuss ist bestrebt die Spielklassen mit mindestens 14 und/oder 12 Mannschaften spielen zu lassen. Daher ist eine Umstrukturierung der Staffeln für das kommende Spieljahr möglich.

7.3 schematische Darstellung (wird jährlich den Staffelstärken angepasst)

Kreisoberliga	0 Absteiger aus Landesklasse	1 Absteiger aus Landesklasse	2 Absteiger Landesklasse	3 Absteiger Landesklasse	4 Absteiger Landesklasse
2021/2022	13	13	13	13	13
Aufsteiger zur Landesklasse	- 1	- 1	- 1	- 1	- 1
Absteiger aus Landesklasse	0	1	2	3	4
Aufsteiger aus Kreisligen	2	2	2	2	2
Absteiger in Kreisligen	0	- 1	- 2	- 3	- 4
2022/2023	14	14	14	14	14

Kreisligen Ost und West	0 Absteiger aus Kreisoberliga	1 Absteiger aus Kreisoberliga	2 Absteiger aus Kreisoberliga	3 Absteiger aus Kreisoberliga	Bemerkungen
2021/2022	13	13	13	13	Gilt für die Staffeln Ost und West. Es kann durch territoriale Zuordnung der Absteiger aus KOL und Aufsteiger aus den KKL eine verschiedene Anzahl von Absteigern je Staffel geben.
Aufsteiger zur Kreisoberliga	- 1	- 1	- 1	- 1	
Absteiger aus Kreisoberliga	0	1	2	3	
Aufsteiger aus Kreisklassen	2	2	2	2	
Absteiger in Kreisklassen	0	- 1	- 2	- 3	
2022/2023	14	14	14	14	

III. Festlegungen zu Futsal

Für alle Herren-Spielklassen im Fußballkreis Prignitz/Ruppin wird eine Bestenermittlung unter den Futsal-Regeln durchgeführt. Die Termine und Spielorte werden durch den Spielausschuss nach Eingang und Auswertung der Meldungen bekanntgegeben. Die Teilnahme an der Futsalrunde ist freiwillig. Die Meldungen dazu werden aus dem DFBnet-Vereinsmeldebogen übernommen. Sollten Qualifikationsturniere notwendig sein, werden die Termine und Orte rechtzeitig mitgeteilt.

Die Futsalspiele sind keine Pflichtspiele. Es gelten jedoch die amtlichen Spielregeln, Satzungen und Festlegungen zu Ordnungen und Sicherheit.

IV. zusätzliche Festlegungen zum Spielbetrieb bei den Alt-Herren (Ü50)

1. Alle Spiele im Fußballkreis werden auf Grundlage der gültigen Spielordnungen des DFB, des FLB und den Wettspielanweisungen des Fußballkreises Prignitz/Ruppin durchgeführt.

2. Die Spielberechtigung für den Alt-Senioren-Spielbetrieb (Ü50) im Fußballkreis Prignitz/Ruppin erhält der Akteur am 1. Januar des Kalenderjahres, in dem er das 50. Lebensjahr vollendet.

3. Zweitspieler sind zulässig. Spieler ohne gültigen Spielerpass sind nicht spielberechtigt. Die Spiele finden in der Regel am Mittwoch und Freitag um 18.30 Uhr statt. Abweichungen sind dem zuständigen Staffelleiter zu melden.

4. Die Spielzeit beträgt 2 x 30 Minuten. Pro Spiel können maximal sieben Spieler eingewechselt werden. Ausgewechselte Spieler dürfen im selben Spiel wieder eingewechselt werden.

5. In der Regel sollte in zwei Staffeln gespielt werden, deren Einteilung sich nach regionalen Aspekten richtet. Der Kreismeister kann in einem Finalspiel ermittelt werden. Der Austragungsort wird zwischen den beiden Finalteilnehmern ermittelt (eventuell gelost) oder auf einem neutralen Platz ausgetragen. Die Halbfinalspiele werden wie folgt ausgetragen: Sieger Staffel A gegen zweiter Staffel B und Sieger Staffel B gegen zweiter Staffel A. Die jeweiligen Staffelsieger haben Heimrecht. Die Spielzeit in den Halbfinalspielen und im Finale beträgt 2 x 30 Minuten und in einer möglichen Verlängerung 2 x 5 Minuten. Sollte kein Sieger nach der regulären Spielzeit oder der Verlängerung feststehen, wird der Sieger in einem Entscheidungsschiessen nach den DFB-Fußball-Regeln ermittelt.

V. zusätzliche Festlegungen zum Spielbetrieb bei den Alt-Herren (Ü35)

1. Alle Spiele im Fußballkreis werden auf Grundlage der gültigen Spielordnungen des DFB, des FLB und den Wettspielanweisungen des Fußballkreises Prignitz/Ruppin durchgeführt. Es wird in vier Staffeln nach regionaler Einteilung gespielt, wobei die Staffeln A/B/C als Kreisliga geführt werden und die Staffel D als Kreisklasse. Die Staffelsieger der Staffeln A/B/C und der beste Zweite der Staffel A oder B spielen den Meister aus. Es werden zwei Halbfinalspiele ausgetragen und ein Meisterfinale. Der Spielort des Meisterfinals wird vom Spielausschuss festgelegt oder ausgelost. Ein Halbfinalspiel von zwei Mannschaften aus einer Staffel ist nicht möglich. Daher wird die Auslosung der Halbfinals so durchgeführt, dass es dazu nicht kommen kann. Die erstgezogene Mannschaft hat Heimrecht.
2. Alle Alt-Herren-Spieler müssen einen gültigen Spielerpass besitzen und das 35. Lebensjahr vollendet haben.
3. Es ist erlaubt, pro Spiel und Mannschaft zwei Spieler einzusetzen, die das 33. Lebensjahr vollendet haben. Zweitspieler sind zulässig. Hinweis: Es sind pro Spiel nur zwei Spieler unter 35 Jahren spielberechtigt!
4. Die Regelung für die „U35“-Spieler gilt für den Futsal-Spielbetrieb des Fußballkreises und FLB nicht.
5. Es dürfen insgesamt nur zwei Spieler unter 35 auf dem Spielformular eingetragen und auch eingesetzt werden. Die Spieler unter 35 Jahren müssen einen gültigen Spielerpass des Vereines der Alt-Herren-Mannschaft haben, in der sie eingesetzt werden.
6. Die Spiele sollen von ausgebildeten Schiedsrichtern geleitet.
7. Die Spielzeit beträgt 2 x 40 Minuten. Pro Spiel können maximal fünf Spieler eingewechselt werden. Ausgewechselte Spieler dürfen im selben Spiel wieder eingewechselt werden.
8. Die Teilnahme am Kreispokal der Altherren ist freiwillig. Die Meldungen dazu werden aus dem DFBnet-Vereinsmeldebogen übernommen. Der Regelspieltag für alle Pokalspiele bis einschließlich Halbfinale, ist Sonntag, 10 Uhr. Alle Pokalspiele werden ohne mögliche Verlängerung gespielt. Bei Gleichstand nach 2 x 40 Minuten wird sofort ein Entscheidungsschiessen nach den DFB-Richtlinien durchgeführt. Der Spielort des Pokalfinals wird vom Spielausschuss festgelegt oder ausgelost.
Sollten Altherrenmannschaften am Kreispokal der Herren teilnehmen wollen, ist das nur im Pokal der unteren Mannschaften möglich. Die Meldung dazu bitte im DFBnet-Vereinsmeldebogen bei der entsprechenden Mannschaft unter Zusätzliche Hinweise eintragen oder per DFBnet-Postfach an den Spielausschussvorsitzenden schicken.

VI. zusätzliche Festlegungen zum Spielbetrieb bei den Frauen

1. Alle Spiele im Fußballkreis werden auf Grundlage der gültigen Spielordnungen des DFB, des FLB und den Wettspielanweisungen des Fußballkreises Prignitz/Ruppin durchgeführt.
2. Voraussetzungen zur Spielberechtigung: Eine Spielerin ist nur spielberechtigt, wenn ein gültiger Spielerpass vorliegt. Spielberechtigt sind alle Spielerinnen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben (sprich 16 Jahre alt sind) oder die vom 01.07. bis 31.12. das 16. Lebensjahr vollenden werden (B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs; siehe hierzu auch § 13 JO).
3. Die gastgebende Mannschaft ist für den Schiedsrichter, die Platzherstellung und die Umkleidemöglichkeiten verantwortlich. Die Spiele sind von ausgebildeten Schiedsrichtern zu leiten. Das Einsetzen von Schiedsrichtern aus dem gastgebenden Verein ist möglichst zu vermeiden.
4. Spielausfälle/Spielabsagen sind gemäß § 20 Abs. 2. SpO dem Staffelleiter schriftlich zu begründen. Entsprechende Nachweise sind beizufügen.
5. Spielverlegungen sind im DFBnet über den Button Spielverlegung zu beantragen. Die gegnerische Mannschaft gibt zeitnah seine Zu- bzw. Nichtzustimmung ins Portal. Der Staffelleiter entscheidet nach Eingang über eine Verlegung. Zudem wird eine Verlegungsgebühr von 20€ fällig, die an den Fußballkreis zu richten ist. Die Mannschaften haben 10 Tage Zeit, um sich auf einen Nachholtermin zu verständigen. Dieser ist dem Staffelleiter per E-Mail mitzuteilen. Können sich die Vereine nicht auf einen Nachholtermin einigen, wird dieser vom Staffelleiter angesetzt. Eine erneute Absage ist nicht möglich. Es ergeht dann eine Wertung durch das Sportgericht.
6. Für die Frauen im Fußballkreis Prignitz/Ruppin wird eine Bestenermittlung unter den Futsal-Regeln durchgeführt. Der Termin und Spielort wird durch den Spielausschuss nach Eingang und Auswertung der Meldungen bekanntgegeben. Die Teilnahme an der Futsal-Runde ist freiwillig. Die Meldungen dazu werden aus dem DFBnet-Vereinsmeldebogen übernommen. Sollten Qualifikationsturniere notwendig sein, werden die Termine und Orte rechtzeitig mitgeteilt.
Die Futsalspiele sind keine Pflichtspiele. Es gelten jedoch die amtlichen Spielregeln, Satzungen und Festlegungen zu Ordnungen und Sicherheit.
7. Das Pokalendspiel der Frauen findet im Rahmen der Ehrungsveranstaltung des Fußballkreises statt.

Hinweise für diese Wettspielanweisungen (Seite 1 – 14)

Beim Eintreten von Ereignissen, die vom Vorstand und vom Spielausschuss des Fußballkreises Prignitz/Ruppin nicht zu beeinflussen waren und bei Erstellung und Festlegung dieser Wettspielanweisungen nicht berücksichtigt werden konnten, ist der Kreisvorstand berechtigt, Sonderregelungen zu treffen. Diese Wettspielanweisungen des FK Prignitz/Ruppin (Herren / Ü 50 / Alt-Herren / Frauen) gelten so lange bis sie geändert werden. Zukünftige Änderungen werden zur besseren Orientierung farblich markiert.

Sehr geehrte Damen und Herren, Werte Sportfreunde

der Vorstand des FLB (Fußball-Landesverband Brandenburg) hat eine Änderung der Anzahl an Auswechslungen im Herrenbereich beschlossen.

1.) Im Umlaufverfahren hat der Vorstand am Dienstag mehrheitlich die Anpassung des §20 Absatz 5 der FLB-Spielordnung beschlossen.

Demnach können während eines Spiels und einer eventuellen Verlängerung pro Team fünf Spieler ausgetauscht werden. Hierfür stehen jedem Team während der regulären Spielzeit drei Unterbrechungen sowie die Halbzeitpause zu Verfügung.

Geht ein Spiel in die Verlängerung, erhalten beide Mannschaften jeweils eine zusätzliche vierte Gelegenheit zum Austausch von Spielern. Zusätzlich besteht in der Unterbrechung zwischen regulärer Spielzeit und Verlängerung sowie in der Halbzeitpause der Verlängerung die Möglichkeit zum Austausch von Spielern.

Die Änderung besitzt ab sofort Gültigkeit im Herren- und Frauen-Spielbetrieb für die Saison 2020/2021 und 2021/2022.

2.) Zusätzliche Festlegungen durch den Spielausschuss des Fußballkreises für die Herren-Kreisspielklassen Staffel Mitte, Nord und Süd in Verbindung mit den gültigen Wettspielanweisungen:

- die Verfahrensweise für das Wiedereinwechseln bleibt bestehen, das bedeutet, dass weiterhin **bis zu drei** Spieler aus- und wieder eingewechselt werden dürfen, vorausgesetzt, es **sind nicht mehr als drei** Spieler auf der Ersatzbank.

- **ab dem vierten Auswechselspieler** auf der Ersatzbank, gelten nur die neuen Vorgaben (Punkt 1), es darf nicht hin und her gewechselt werden.

Beispiele:

Mannschaft A spielt gegen Mannschaft B

A hat 3 oder weniger Spieler auf der Ersatzbank, alle dürfen hin und her gewechselt werden, Mannschaft B hat 7 Spieler auf der Ersatzbank, es dürfen davon fünf Spieler nach den Vorgaben (Punkt 1) eingesetzt werden.

Mannschaft A spielt gegen Mannschaft B

A und B haben je 4 bis 7 Spieler auf der Ersatzbank, es dürfen alle vier bzw maximal fünf Spieler nach den Vorgaben (Punkt 1) eingesetzt werden.

Ich bitte um Beachtung und Einarbeitung in eure Spielplanung.

Für Rückfragen stehen der Ausschussvorsitzende Thomas Leitert und der Vorsitzende unter den bekannten Kontaktdaten gern zur Verfügung.

Mit sportlichen Grüßen

Mike Schläger

1. Vorsitzender

FK Prignitz/Ruppin

Wulkow, den 26. August 2020